

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 07.10.2013

Drucksache Nr. **2013/232**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Martin Lohr
Stand 20.09.2013
Aktenzeichen
Mitwirkung

Errichtung einer Wohnanlage für Asylbewerber und Obdachlose auf Flst. 411/2, Herzmanner Weg

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Planungsabsicht der Verwaltung zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Absprache mit dem Landkreis Ravensburg eine Planung mit Kostenschätzung erstellen zu lassen.

Sachdarstellung

Im Zuge der Landesgartenschau 2024 und dem Sanierungsprogramm „Soziale Stadt“ sollen Obdachlosenunterkünfte verlegt werden. Hierzu hat die Verwaltung mehrere Überlegungen angestellt, die dem Gemeinderat auch schon im Zusammenhang mit den Planungen zur Umgestaltung und zur städtebaulichen Entwicklung vorgestellt wurden.

Die Verwaltung hat auf dieser Basis eine Bauvoranfrage gestellt und hierzu die Naturschutzbehörde gehört, da angrenzend an die zur Bebauung vorgesehene Fläche ein kartiertes Biotop liegt. Nach mehreren von der Naturschutzbehörde geforderten Untersuchungen zeichnet sich ab, dass die Vorbehalte ausgeräumt sind und eine Bebauung möglich ist.

Auf der Suche nach einem geeigneten Standort für eine Asylbewerberunterkunft hat der Landkreis auch bei der Stadt nach Flächen nachgefragt.

Die Verwaltung kann sich vorstellen, dass auf der Fläche zwischen Bahndamm und Herzmanner Weg 2 Gebäude errichtet werden können von denen je eines der Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen dienen kann. Ob evtl. auch eine Durchmischung möglich ist, muss abgewartet werden.

Zur Konkretisierung dieser Überlegungen wäre es nun erforderlich, dass die Planung der Gebäude mit einer Kostenschätzung in Angriff genommen wird. Ob eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis und zu welchen Bedingungen möglich ist, ist noch zu prüfen.

Es geht jetzt vor allem darum, die grundsätzliche Zustimmung zu dieser Überlegung einzuholen. Sobald nähere Einzelheiten festgelegt werden können, wird das Vorhaben dem

Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Abbruch der bisherigen Obdachlosenunterkünfte ist eine Förderung aus dem Sanierungsprogramm möglich. Für die Neubaumaßnahme ist keine Förderung zu erwarten.

Anlagen

Lageplan